

Enno Bünz/Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt (Hg.), *Klerus, Kirche und Frömmigkeit im spätmittelalterlichen Schleswig-Holstein*. Neumünster, Wachholtz Verlag 2006 (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins 41), 359 S. ISBN 3-529-02941-6

Der hier zu besprechende Kongressband umfasst als Sammelwerk diejenigen Vorträge, die zwölf Wissenschaftler und eine Wissenschaftlerin im Rahmen einer Tagung auf dem Koppelsberg bei Plön im Jahre 2003 hielten. Diese Veranstaltung sollte, wie die Herausgeber einleitend bemerken, nach der vom Arbeitskreis für Wirtschafts- und Sozialgeschichte am selben Ort 2001 ausgerichteten Tagung „Geistliche Lebenswelten“, welche hauptsächlich der Frömmigkeits- und Sozialgeschichte der reformatorischen und nachreformatorischen Zeit gewidmet war, „die Perspektive in die vorreformatorischen Jahrhunderte ... verlängern“ (S. 12). Wie groß der Forschungsbedarf auf dem zuletzt genannten Gebiet ist, haben die Herausgeber bereits in dem zugehörigen Aufsatzband „Geistliche Lebenswelten“ (Neumünster 2005, S. 11–57; vgl. die Rezension von Ruth Albrecht in: SVSHKG 52, S. 272–276) verdeutlicht. Es ist deswegen vorteilhaft, diese Einführung, die hauptsächlich die Jahre 1450 bis 1540 betrifft, zusätzlich und flankierend zu der „Einleitung“ (S. 7–14) zu benutzen. Was den Spezialisierungsgrad der einzelnen Beiträge angeht, so reicht das Spektrum von der grundsätzlichen bis zur personalmonographischen Ebene (z. B. im Falle des Aufsatzes von Wolfgang Prange, S. 191–213).

Dass die protestantische Kirchengeschichtsschreibung in der Bewertung des Mittelalters von traditionsbedingten Befangenheiten nicht frei ist, darf nicht verwundern. Bünz und Lorenzen-Schmidt machen diese Problematik u. a. anhand der bekannten Darstellungen der schleswig-holsteinischen Kirchengeschichte klar. In krasser Weise wird das in der naiven Übernahme polemischer Beurteilungsmuster der Reformationszeit manifest, z. B. wenn mittelalterliche Urkunden interpretiert werden. Insbesondere die Pfarr- und Unterpfarrebene, also das personen- und sozialgeschichtlich hochinteressante Niederkirchenwesen „als wichtigste Schnittstelle zwischen Kirche und Welt“ (S. 9), bisher ohnehin nur lückenhaft erforscht, dürfte vielen evangelischen TheologInnen kaum näher bekannt sein. Daher kommt es wohl, dass nur wenige evangelische Forscher in Schleswig-Holstein wirklich originelle Spezialbeiträge zu diesem Themenbereich geliefert haben, die über das Niveau der gängigen Kirchspielchroniken und Überblicksdarstellungen hinausgehen. Das „Autorenverzeichnis“ (S. 359) liest sich so, als hätte auf der Koppelsberger Tagung von 2003 kein Theologe referiert – auch kein katholischer. „Im Gegensatz zur nachreformatorischen Geistlichkeit, der zumeist

die Kirchengemeinden in ihren ‚series pastorum‘ ihr Denkmal setzten ...“, so Bünz und Lorenzen-Schmidt, „sind die vorreformatorischen Gemeindegeistlichen in Schleswig-Holstein bisher kaum beachtet worden“ (Lebenswelten, S. 13). Damit weisen die Autoren auf ein Desiderat hin: „Man vermisst ein personengeschichtliches Grundlagenwerk, das den traditionellen Pfarrerbüchern der evangelisch-lutherischen Landeskirchen an die Seite zu stellen wäre“ (ebd.). Bünz und Lorenzen-Schmidt sehen diesen Mangel als symptomatisch an: Die protestantische Kirchengeschichtsschreibung handelt das Mittelalter in erster Linie unter dogmen- bzw. theologie- und herrschaftsgeschichtlichen Gesichtspunkten ab, in ihrer regionalen Ausprägung betrachtet sie im Falle Schleswig-Holsteins bevorzugt die Mission der sächsischen und slawischen Stämme bei pauschal-negativer Beurteilung der kirchlichen Zustände am so genannten Vorabend der Reformation. Man darf ergänzen: unter warmherzig-ökumenischer Würdigung der satksam bekannten Glaubensboten – und noch hinzufügen, dass sich dieser selektive Umgang mit der kirchlich-religiösen Überlieferung schon in normativen Primärquellen der Reformationszeit, nämlich den evangelischen Kirchenordnungen für Schleswig-Holstein, Lübeck, Hamburg und Lauenburg, ankündigt. Im Gegensatz dazu sind die Ausführungen von Bünz und Lorenzen-Schmidt über Pfarrorganisation, kirchliche Verwaltung und Rechtsverhältnisse im mittelalterlichen Schleswig-Holstein einschließlich des Benefizienwesens wohlthuend informativ. Sie stecken den Rahmen ab, innerhalb dessen sich eine sinnvolle Erforschung von Lebenswelt und Frömmigkeitspraxis des nordelbischen Niederklerus und seines sozialen Umfeldes zu vollziehen hat. Die Beispiele der rekonstruierten Klerikerkarrieren, die bis in die Reformationszeit hineingehen, weisen den Weg für laufende wie künftige Forschungen. Lorenzen-Schmidt stellt in einem eigenen Beitrag (S. 105–125) seine bis in die 70er Jahre zurückreichenden Bemühungen um eine Prosopographie des nordelbischen Niederklerus vor. Knapp, aber nicht oberflächlich, anschaulich, aber nicht sentimental informiert er über die Quellsituation, die methodischen Probleme und vor allem die gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen, deren Kenntnis für eine fruchtbare Betätigung auf diesem Gebiet unabdingbar ist. Unbeschadet der Grobeinteilung und entgegen der Anordnung der einzelnen Referate sollte man Lorenzen-Schmidts Ausführungen nach der Einleitung und vor dem Beitrag Wolfgang Petkes lesen.

Petke (S.17–49) thematisiert die Pfarrei als Mikrowelt, die für einfache Geistliche mittel- oder unmittelbare Subsistenzgrundlage und für die Eingepfarrten nicht nur erster Bezugspunkt ihrer wirtschaftlichen und religiösen Existenz, sondern auch Rechtsbezirk und politische Einheit war. Petke macht an

Beispielen klar, wie diese multifunktionale Struktur bis in die Gegenwart nachwirkt: „... eine organisatorische Kontinuität von der mittelalterlichen Kirche hin zu den reformatorischen Kirchen wurde gerade und wohl nur in der Pfarrei gewahrt. Das ist weitgehend unbekannt“ (S. 18). Man darf anmerken, dass wir in Schleswig-Holstein (und in etwas anderer Form auch in Niedersachsen) jene bis heute bestehende Kontinuität auch in Form der Damenstifte haben, die als Rechtsnachfolger der mittelalterlichen Frauenklöster anzusehen sind. Der sich anschließende Forschungsbericht zum Thema der Pfarrei in gesamteuropäischer Perspektive dürfte instruktiv für Fortgeschrittene, für Neulinge beängstigend wirken. Jedenfalls zeigt sich, dass zum einen, z. B. für Strukturvergleiche, auch Literatur aus dem romanischen Sprachgebiet Beachtung verdient, zum anderen dass zahlreiche Publikationen zwar einschlägig, aber nicht leicht zugänglich sind. Es folgt ein Überblick über die Erforschung des niederkirchlichen Pfründenwesens im mittelalterlichen Deutschland. In den Quellen spiegelt sich das Ineinandergreifen ökonomischer und religiöser Aspekte besonders deutlich, z. B. bei frommen Stiftungen: „Die dotierten Altäre sind für die Geschlechter in Stadt und Land im Spätmittelalter das, was Klöster und Stifte seit dem Frühmittelalter für den Hochadel waren: Stätten der Memoria und der Fürbitte und auch, aber wohl nicht vorrangig, Versorgungsstellen für Familienangehörige“ (S. 34f). Für protestantische KirchenhistorikerInnen besonders interessant dürften Petkes Ausführungen über die laikale Mitverwaltung von Pfarrkirchen sein, die sich auch im nordelbischen Raum vielfach belegen lässt. Abschließend zeigt Petke die verschiedenen Funktionen des Herzstücks jeder Pfarrei, der Parochialkirche und des diese umgebenden Gottesackers, auf. Dass Petke Beispiele aus den verschiedensten Landstrichen, zuweilen über Deutschland hinausgreifend, heranzieht, ist keineswegs als Mangel an systematischer Betrachtung zu werten, es beweist vielmehr die weite Verbreitung und Vielseitigkeit der Organisationsform „Pfarrei“ in Europa. Allerdings wäre im Blick auf das Tagungsthema eine stärkere Einbeziehung schleswig-holsteinischer und hamburgischer Quellen nützlich gewesen.

Lars Bisgaard befasst sich in seinem Vortrag mit dem Niederklerus und dessen Stellung innerhalb der Frömmigkeitskultur des spätmittelalterlichen Dänemarks (S. 51–63). Wertvoll ist zunächst der historiographische Abriss, der auf die Zeitspanne zwischen ca. 1850 und der Gegenwart fokussiert ist. Man wird hier einige Parallelen zu bzw. Berührungspunkte mit den Feststellungen entdecken, die Bünz und Lorenzen-Schmidt in den besagten Aufsätzen machen. Auch Bisgaard betont die große Bedeutung der letzten 20 bis 30 Jahre für die Verschiebung der inhaltlichen und methodischen Akzente in der mediävistischen einschließlich der kirchenhistorischen Forschung: Die-

se hat sich sozial-, mentalitäts- und frömmigkeitsgeschichtlichen Fragestellungen geöffnet. Das bedeutet, vergrößert gesagt, auch: weg von dem Primat der Staats- und Politikgeschichte, kritische Hinterfragung der Interpretation des vorreformatorischen Kirchenwesens als Ergebnis eines Verfallsprozesses. Für die schleswig-holsteinische Kirchengeschichte besonders aktuell ist die Aufforderung Bisgaards, bekannte Quellen neu zu lesen – man könnte ergänzen: und ältere, datenpositivistisch orientierte Editionen auf Originaltreue und Vollständigkeit hin zu prüfen. Eine kurze Zusammenfassung von Bisgaards Werk über Gilden im spätmittelalterlichen Dänemark dient dann der Hinführung zum eigentlichen Thema. Wenig überrascht, dass eine große Zahl der Altarlehen in der Hand von Korporationen war, deren Angehörige in diesem Rahmen Anteil am Stiftungswesen, etwa in Gestalt von Messstipendien, bekamen. Hier ließe sich anfügen: In „weltlichen Gruppenzusammenhängen“ (S. 57) spielte nicht einfach nur die Messfeier (z. B. zu den für die Bruderschaftsheiligen festgesetzten Tagen) eine zentrale Rolle, sondern in der Mitgliedschaft von Laien selbst kam unbeschadet ökonomischer Faktoren das Bedürfnis nach einem Mittelweg zwischen weltlicher und geistlicher Existenz zum Ausdruck („Semireligiosentum“). Bisgaard betrachtet hauptsächlich die Gruppe der seit dem späten 12. Jahrhundert nachgewiesenen Bruderschaftsvikare in Festanstellung, die er nahezu als ein „Spiegelbild“ (S. 59) des Niederklerus schlechthin ansehen möchte. In diesem Zusammenhang kommt Bisgaard auf das Problem der Klassifikation der mittelalterlichen Geistlichen zu sprechen: Die simple Zweiteilung in hohe und niedere Geistlichkeit ist kaum hinreichend, eine Dreiteilung mit einer Mittelebene im Sinne Bernd-Ulrich Hergemüllers, die Pfarrer mit Seelsorgebefugnis und gut bepfründete Dauervikare umfasst, dürfte wirklichkeitsnäher sein. Die Schwierigkeiten liegen aber im Detail und in den Verflechtungen, die sich aus dem komplizierten, durch Sippen- und Familienverhältnisse geprägten Benefizienwesen, dem Nebeneinander von Welt- und Ordensklerus sowie der (formal rechtswidrigen) Vereinigung mehrerer Pfründen in einer Hand ergeben. Das von Bisgaard konstatierte Auftreten von Vikaren im dänischen Gildenwesen am Ende des 12. Jahrhunderts fällt nicht aus dem Rahmen: Nebenaltäre sind schon aus der Karolingerzeit bekannt. Am Hamburger Dom sind sie für das zeitige 12. (nicht 11.!) Jahrhundert belegt, während ab dem 13. Jahrhundert die Gründung neuer Altarbenefizien zu verzeichnen ist (s. Peter Vollmers, *Die Hamburger Pfarreien im Mittelalter*. Hamburg 2005, S. 164ff). Am Beispiel des Roskilder Ewigvikars Bo Madsen (vgl. *Lebenswelten*, S. 36) zeigt Bisgaard, wie weit Niederkleriker der Unterpfarrebene in der sozialen Hierarchie aufsteigen konnten, weist aber zugleich darauf hin, wie gefährdet die Versorgungslage dürftig ausgestatteter Altaristen oder Kommendisten war. Man darf somit

nicht mit sozialkritischen Klischeevorstellungen an die Erforschung des niederen Klerus herangehen, der eben keine homogene Gruppe war (S. 61).

Zwei Referenten beschäftigen sich mit dem Verhältnis von Kirche und Bürgern in den spätmittelalterlichen Städten der Herzogtümer: Jürgen Sarnowsky mit den holsteinischen (einschließlich Lübecks und Eutins) und Christian Radtke mit den schleswigschen (S. 67–85 bzw. 87–101). Hier wird aus Platzgründen nur der Beitrag Sarnowskys besprochen. Plausibel ist der Ansatz Sarnowskys, der seine Untersuchung an dem Verhältnis der Bürger bzw. Einwohner zu den jeweiligen urbanen kirchlichen Einrichtungen und deren Personal orientiert. Hamburg und Lübeck als größte Städte bieten dabei das meiste Material. Anhand der Domkapitel beider Städte lässt sich die kritische Distanz besonders deutlich ablesen, die das im Laufe des Mittelalters sich immer mehr verselbstständigende Stadtbürgertum zu überkommenen kirchlichen Strukturen entwickeln konnte. Dabei haben wir zudem beim Hamburger Kapitel die geschichtlich bedingte Besonderheit einer Domherrengemeinschaft ohne ortsansässigen Diözesan, aber mit eigener Kirchenprovinz samt Vorsteher. Die Konflikte waren, insgesamt betrachtet, von ähnlicher Struktur, in Hamburg aber härter (Kapitelstreit von 1335 bis 1355!). Die Konflikthalte (Schulwesen, juristische Zuständigkeiten, Eigentumsfragen, Steuern usw.) fallen nicht aus dem Rahmen des Üblichen. Dennoch wäre es schön gewesen, wenn Sarnowsky auf die gute Quellenlage hingewiesen hätte, die tiefe Einblicke in das damalige Alltagsleben der Kleriker wie der Bürger erlaubt, die sich nicht in der Konfliktlinie Rat – Domkapitel erschöpfen. Ambivalent war die Lage insofern, als ein Teil des Personals der Kapitel aus dem örtlichen Bürgertum stammte und solche Bürger Dompräbenden und -vikarien errichteten. Im Blick auf den Niederklerus ist als besonderer Konfliktpunkt die Inkorporation der Pfarrkirchen anzumerken. In Hamburg waren sämtliche Parochialkirchen dem Domkapitel inkorporiert, was erhebliche kirchen- und vermögensrechtliche Folgen hatte. So waren die Hamburger Kirchherren nur Pfarrvikare im Dienst des Domkapitels. Daher rühren die sich durch das ganze Spätmittelalter hinziehenden Bestrebungen der Bürgergemeinde, ihre Rechtsstellung bei der Verwaltung der Pfarrkirchen zu verbessern oder sogar unabhängig von Bischof und Kapitel eigene Kirchen zu begründen. Parallel dazu differenzierte sich auch die Unterpfarrebene in Hamburg und Lübeck immer weiter aus. Diese Entwicklungswege sind in ihren Verästelungen natürlich komplexer, als Sarnowsky sie zeichnet, aber die Grundlinien sind gut erkennbar. Allerdings sind summative Angaben über die Anzahl der Geistlichen (S. 73) für sich allein blutleer – zumal, weil sich die einzelnen Klerikertypen nicht schematisch bestimmten sozialen Strata zuordnen lassen. Im Folgenden beschreibt

Sarnowsky kurz die kirchlichen Verhältnisse in den holsteinischen Landstädten (leider ohne Rendsburg). Am Beispiel Krempe zeigt sich, wie die „Macht“ an den Pfarrkirchen zumeist verteilt war: Der Patronat lag bei einer nicht ortsansässigen, übergeordneten Instanz bzw. einem nichtresidenten Vertreter derselben (in diesem Falle des Hamburger Domkapitels), die Altäre befanden sich in der Hand von Bürgern bzw. Ratsherren, gelegentlich gewiss auch des umwohnenden Niederadels oder lokaler Korporationen. Deutlich wird, in welchem Umfang die bauliche Unterhaltung der Sakralgebäude aus Stiftungen und Spenden finanziert wurde. Im letzten Teil seiner Ausführungen kommt Sarnowsky auf die übrigen Einrichtungen zu sprechen, die das Verhältnis von Stadt und Kirche bestimmten, auf die städtischen und stadtnahen Frauenklöster (hier fehlen die südelbischen Konvente von Buxtehude und Himmelpforten!), die urbanen geistlichen Frauengemeinschaften sowie die Niederlassungen der Bettelorden. Diese Institutionen mit ihren vielfältigen Funktionen, die ihrerseits Konfliktpotentiale mit der episkopalen oder subepiskopalen Leitungsebene bargen, gingen auf bürgerliche, adelige oder sogar landesherrliche Initiativen zurück. All das kommt bei Sarnowsky in gut verständlicher Weise zum Ausdruck, wobei die (zuweilen nur mittelbare) Rolle der Landesherrschaft nach dem Empfinden des Rezensenten zwar erwähnt, aber nicht ausreichend gewürdigt wird. Des Weiteren vermisst man in diesem Teil einige bis 2002 erschienene Literatur: So waren beispielsweise die Bande zwischen dem Kloster Uetersen und dem Hamburger Bürgertum vom 14. bis zum 16. Jahrhundert nach aktuellem Forschungsstand viel enger, als Sarnowsky es unter Berufung auf Erwin Freytag darstellt (S. 82).

Auch wenn an dieser Stelle nur ein Teil der Beiträge gewürdigt werden kann, so ist doch klar: Mit „Klerus, Kirche und Frömmigkeit“ liegt ein hochinteressanter Band zu einem Themenbereich vor, von dem zu hoffen steht, dass sich seiner in Zukunft auch lutherische (oder gar reformierte?) TheologInnen annehmen werden. Dafür bietet sich etwa der in jener Kongresschrift nur selten (z. B. von Günther Bock, S. 299–343) berührte dogmen- und theologiegeschichtliche Sektor an. Das erfordert indessen einiges Stehvermögen, weil die einschlägigen Quellen – z. B. die spätmittelalterlichen Bücherbestände der Hamburger Hauptkirchen – unter diesem Aspekt noch nicht systematisch ausgewertet worden sind.

Zum Abschluss sei noch ein Punkt kritisch angemerkt: Das Computerzeitalter macht es zwar möglich, Bücher schnell und preiswert zu produzieren. Das führt jedoch auch zu Nachlässigkeiten, in dem vorliegenden Fall zu vielen Disharmonien im Satzspiegel durch schlecht ausgeschlossenen Blocksatz

mit großen Wortzwischenräumen und fehlenden Trennungen. Darunter leidet nicht der Inhalt, wohl aber das lesende Auge und das um Verständnis bemühte Gehirn!

Joachim Stüben

Günther Bock, Kirche und Gesellschaft – Aus der Geschichte des Kirchspiels Sülfeld 1207 bis 1684. Sülfeld, Eigenverlag Gemeinde Sülfeld 2007, 319 S. mit Abb. ISBN 3-00-020428-9

An Geschichten einzelner Dörfer, Gemeinden oder Kirchspiele herrscht auch in Schleswig-Holstein kein Mangel. Dem Fachhistoriker haben diese Bücher zumeist nur wenig zu sagen, doch gibt es rühmliche Ausnahmen, aus älterer Zeit beispielsweise die Geschichten von St. Annen (Dithmarschen) und von Hoyer (Nordschleswig), die Claus Rolfs verfasst hat, oder aus neuerer Zeit die Bücher über Borsfleth und Grevenkop (Elbmarschen), die Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt zu verdanken sind. Die meisten Dorfgeschichten bleiben jedoch hinter dem Niveau dieser Bücher weit zurück. Der Verfasser des vorliegenden Werkes ist zwar kein Fachhistoriker, hat aber in den letzten 20 Jahren eine stattliche Reihe substantieller Veröffentlichungen zur Regional- und Dorfgeschichte vorgelegt, wobei ihn vor allem die Geschichte Stormarns im Mittelalter beschäftigt. Anders als die Mehrheit der Heimatforscher, denen es nur um die Geschichte „ihres“ Ortes geht, folgen die Veröffentlichungen von Günther Bock zumeist einer Fragestellung und zeichnen sich dadurch aus, dass die lokale Geschichte in die größeren Zusammenhänge der Landesgeschichte, aber auch der allgemeinen Geschichte eingeordnet wird.

Aufgrund der Ersterwähnung 1207 konnte das Kirchspiel Sülfeld 2007 auf sein achthundertjähriges Bestehen zurückblicken. Dieses Jubiläum veranlasste die Gemeinde, Günther Bock mit der Abfassung einer Kirchspielsgeschichte zu beauftragen. Damit hat der Ort eine Kirchspielsgeschichte erhalten, die inhaltlich und gestalterisch Maßstäbe setzt, und dieses Urteil gilt ungeachtet der problematischen Aspekte dieses Buches, die noch angesprochen werden müssen. Zwar ist es bedauerlich, dass die vorliegende Darstellung nur bis zum 17. Jahrhundert reicht (als Einschnitt wird – nicht ganz überzeugend – auf die Einrichtung der Propsteien in den Herzogtümern 1684 verwiesen), also lediglich das Mittelalter und einen Teil der Frühen Neuzeit abdeckt. Dafür hat der Verfasser eine Kirchspielsgeschichte aus einem Guss vorgelegt.